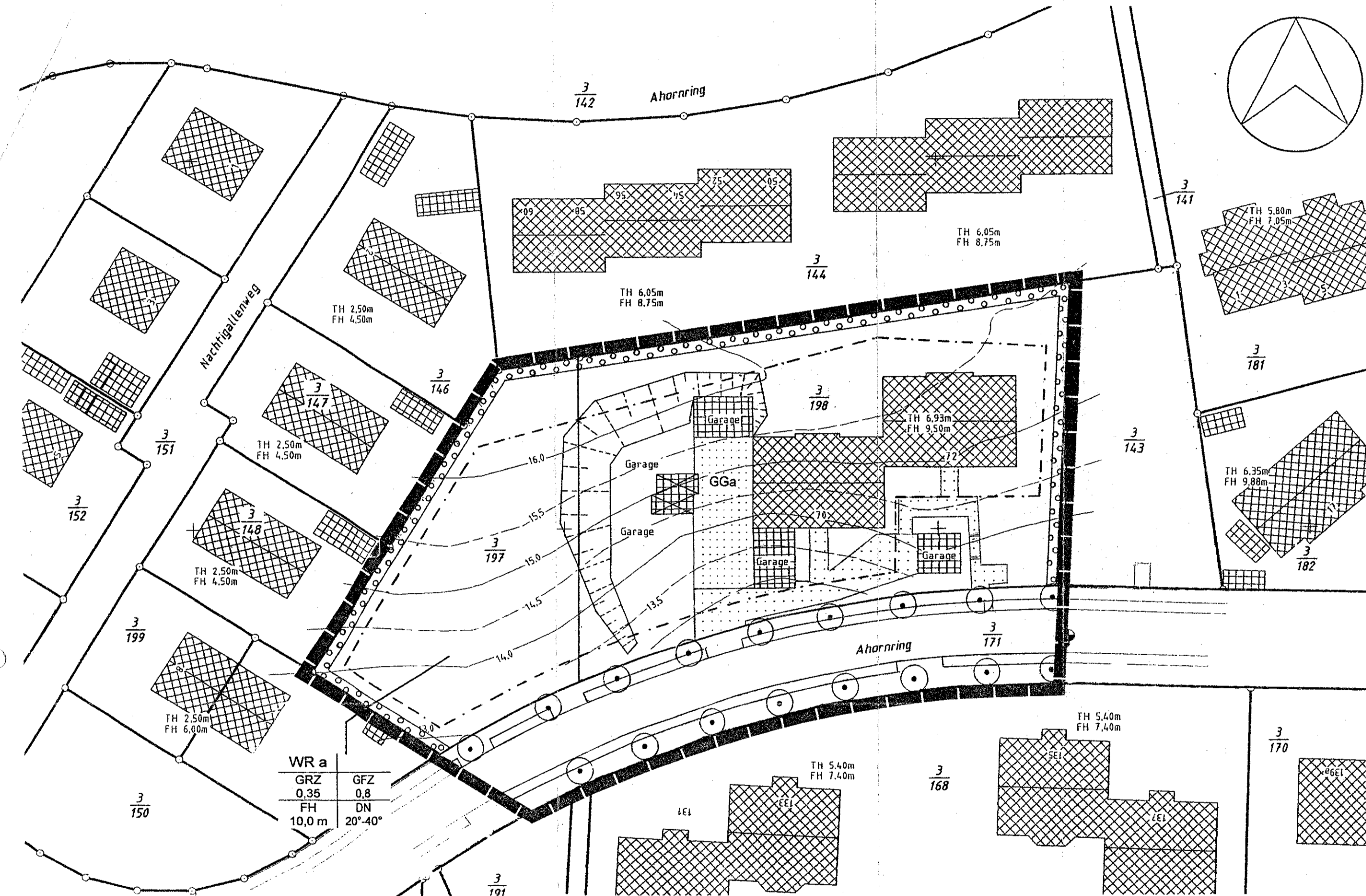


# GEMEINDE GÄGELOW

## 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10

Teil A - Planzeichnung M 1:500



### Teil B - Text

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.4.1993 (BGBl. I S. 466)

#### 1. Inhalt des Bebauungsplanes (§ 9 BauGB und § 86 LBauO M-V)

(1) Der Inhalt der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplan Nr. 10 betrifft ausschließlich die Verschiebung der Baugrenzen sowie die ersatzlose Streichung der Festlegung der Hauptfirstrichtung innerhalb des festgesetzten Geltungsbereiches.

(2) Alle übrigen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 10 gelten uneingeschränkt für die Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 fort.

#### Stadt- und Regionalplanung

Dipl.-Ing. MARTIN HUFMANN  
 Dipl.-Geogr. LARS FRICKE  
 Lübsche Straße 27 23966 Wismar  
 Tel. 0 38 41-28 75 97/98 Fax 28 75 99  
 eMail: stadt.regionalplanung@t-online.de

### Planzeichenerklärung

#### 1. Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

**WR** Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

GRZ Grundflächenzahl  
 GFZ Geschossflächenzahl  
 FH Firsthöhe als Höchstmaß

Bauweise, Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22, 23 BauNVO)

**a** abweichende Bauweise  
 --- Baugrenze  
 DN Dachneigung

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

GGa Gemeinschaftsgaragen

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

□ Straßenverkehrsfläche  
 — Straßenbegrenzungslinie

Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

○ Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen  
 ● Erhalten von Bäumen

Sonstige Planzeichen

▬ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes  
 ▨ Vorhandene bauliche Anlagen  
 ▩ Vorhandene Zufahrten und Zuwegungen  
 ○ Flurstücksgrenzen  
 3/2 Flurstücksnummern  
 X künftig fortfallend  
 — Böschung  
 — 15,0 Höhenlinie mit Höhenangabe in m ü. HN

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. 1998 I S. 137) in Verbindung mit § 13 BauGB sowie gemäß § 86 LBauO M-V wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 27.4.99 folgende Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Gägelow für das Wohngebiet Proseken-Nord umfassend die Flurstücke 3/197, 3/198 sowie ein Teilstück aus 3/171 der Flur 1 Gemarkung Proseken, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

### Verfahrensvermerke:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 7.1.1999.

Gägelow, den 18.08.99 (Siegel) Kalf, Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 18.08.99 den Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Gägelow, den 18.08.99 (Siegel) Kalf, Bürgermeister

Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08.08.99 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Gägelow, den 18.08.99 (Siegel) Kalf, Bürgermeister

Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 15.08.99 bis zum 16.09.99 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anmerkungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 05.08.99 durch Veröffentlichung im Amtsblatt bekanntgemacht worden.

Gägelow, den 18.08.99 (Siegel) Kalf, Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 26.05.99 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:2000 vorliegt. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.

Wismar, den 26.05.99 (Siegel) Leiter des Katasteramtes

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der betroffenen Träger öffentlicher Belange am 27.08.99 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gägelow, den 18.08.99 (Siegel) Kalf, Bürgermeister

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 27.08.99 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 27.08.99 gebilligt.

Gägelow, den 18.08.99 (Siegel) Kalf, Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 30.08.99 Az.: IV/67-2 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Gägelow, den 31.01.2000 (Siegel) Kalf, Bürgermeister

Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt; die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde vom Az.: bestätigt.

Gägelow, den (Siegel) Kalf, Bürgermeister

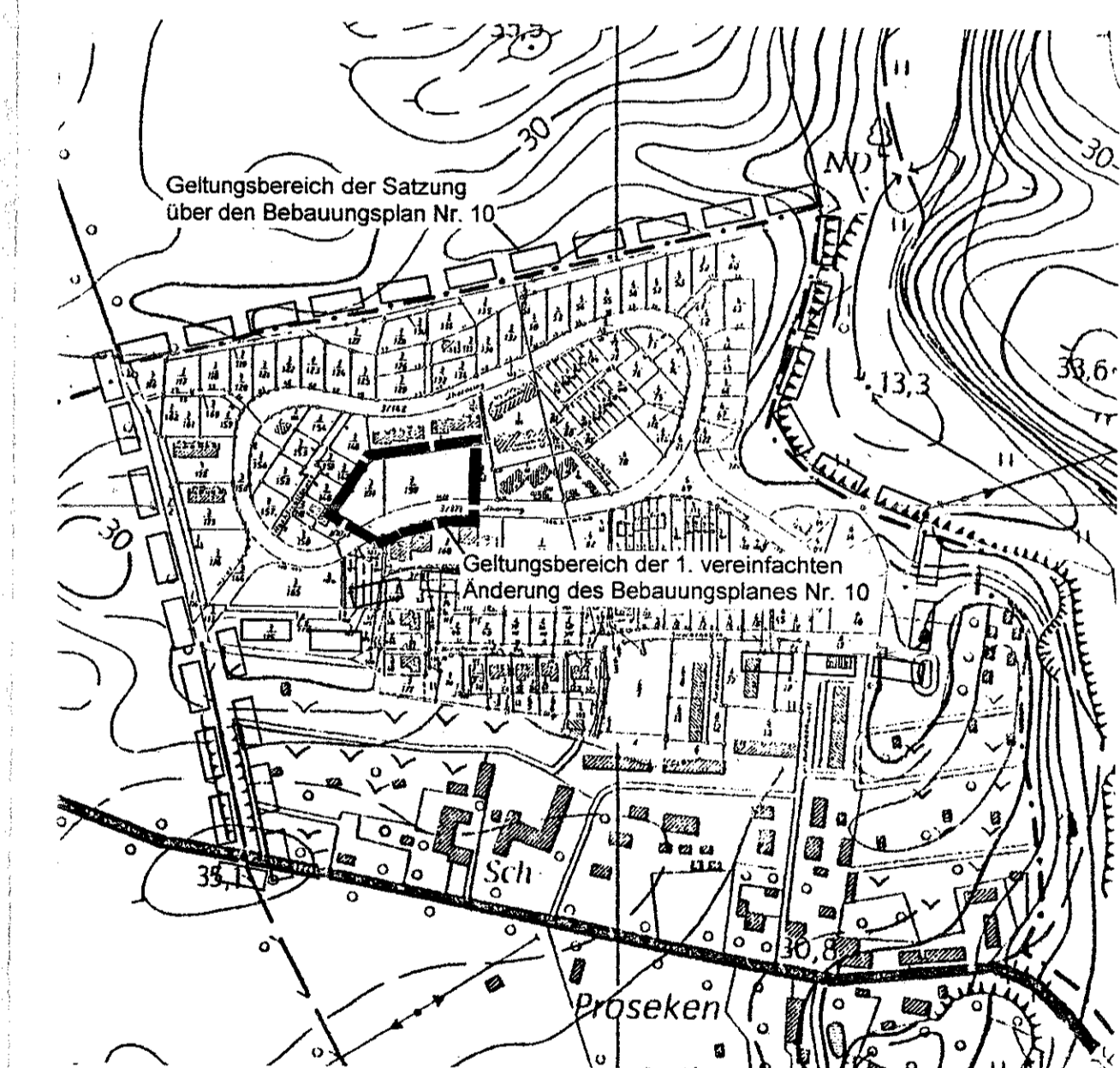
Die Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Gägelow, den 31.01.2000 (Siegel) Kalf, Bürgermeister

Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in dem Amtsblatt November 1999 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 25.11.99 in Kraft getreten.

Gägelow, den 31.01.2000 (Siegel) Kalf, Bürgermeister

Übersichtsplan M 1:5000



### GEMEINDE GÄGELOW

#### 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10

für eine Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 10, umfassend die Flurstücke 3/197 und 3/198 sowie ein Teilstück aus 3/171 der Flur 1, Gemarkung Proseken.